(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 355 626 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.02.2014 Patentblatt 2014/06

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.08.2011 Patentblatt 2011/32

(21) Anmeldenummer: **11164424.1**

(22) Anmeldetag: **03.03.2009**

(51) Int Cl.:
H05B 41/295 *(2006.01)* ***H05B 37/02*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **04.03.2008 DE 102008012453**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
09719813.9 / 2 248 397

(71) Anmelder: **Tridonic GmbH & Co KG**
6851 Dornbirn (AT)

(72) Erfinder:
- **Flax, Dirk**
 6850 Dornbirn (AT)
- **Högl, Andreas**
 3452 Michelndorf (AT)
- **Mitterbacher, Andre**
 6850 Dornbirn (AT)

(74) Vertreter: **Rupp, Christian et al**
Mitscherlich & Partner
Patent- und Rechtsanwälte
Sonnenstraße 33
80331 München (DE)

(54) **Beleuchtungssystem und Verfahren zum Prüfen, ob mindestens zwei mit einem EVG zu betreibende Gasentladungslampen vom gleichen Typ sind**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betrieb von Leuchtmitteln, insbesondere Gasentladungslampen oder LEDs bzw. OLEDs,wobei erkannt wird, ob an einer zum Einsatz der Leuchtmittel vorgesehenen Stelle, bspw. einer Fassung, ein Leuchtmittel oder ein Substitutionswiderstand elektrisch mit einer Betriebsschaltung für die Leuchtmittel verbunden ist, und wobei im Falle des Erkennens eines Substitutionswiderstandwertes ein spezielles, vom Normalbetrieb abweichendes Verhalten der Betriebsschaltung auslöst wird.

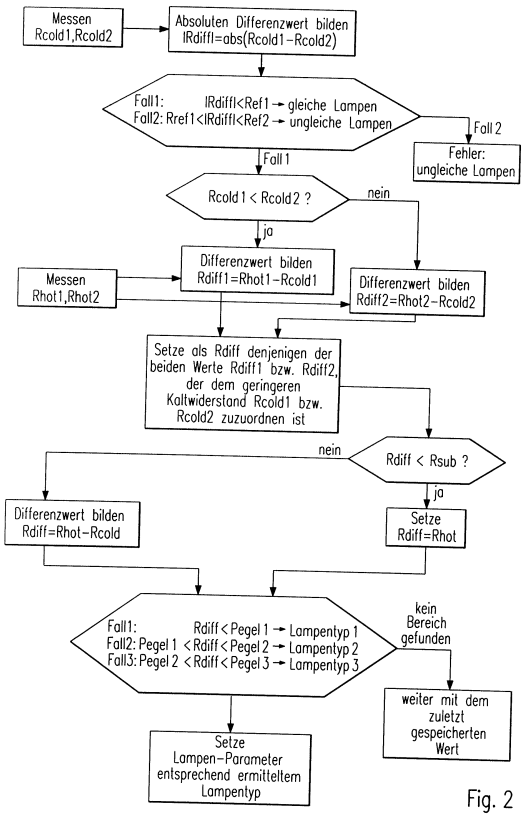


Fig. 2

EP 2 355 626 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 4424

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 046482 A1 (PATRA PATENT TREUHAND [DE]) 29. März 2007 (2007-03-29) * Zusammenfassung * -----	1-7	INV. H05B41/295 H05B37/02
A	US 2006/132044 A1 (TAKAHASHI YUUJI [JP] ET AL) 22. Juni 2006 (2006-06-22) * Zusammenfassung * -----	8-15	
A	EP 0 889 675 A1 (MAGNETEK SPA [IT]) 7. Januar 1999 (1999-01-07) * Zusammenfassung * -----	8-15	
A	US 2005/156534 A1 (OH IN-HWAN [US]) 21. Juli 2005 (2005-07-21) * Zusammenfassung * -----	8-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			H05B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	20. Dezember 2013	Boudet, Joachim

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 11 16 4424

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 4424

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

 Verfahren zum Betrieb von Leuchtmitteln in dem ein informationstragender untypischer Substitutionswiderstandswert anstelle eines Leuchtmittels erkannt wird.

2. Ansprüche: 8-15

 Vorschlatgerät, Leuchte und Beleuchtungssystem, für zwei Entladungslampen mit Typenerkennung durch Messung der Wendelwiderstände an zwei Zeitpunkten.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 11 16 4424

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-12-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005046482 A1	29-03-2007	AU 2006296603 A1	05-04-2007
		BR PI0616696 A2	28-06-2011
		CA 2622956 A1	05-04-2007
		CN 101273669 A	24-09-2008
		DE 102005046482 A1	29-03-2007
		EP 1932399 A1	18-06-2008
		JP 4792083 B2	12-10-2011
		JP 2009510680 A	12-03-2009
		KR 20080047608 A	29-05-2008
		US 2009160366 A1	25-06-2009
		WO 2007036514 A1	05-04-2007
US 2006132044 A1	22-06-2006	CN 1794893 A	28-06-2006
		EP 1672963 A2	21-06-2006
		JP 4561350 B2	13-10-2010
		JP 2006179188 A	06-07-2006
		US 2006132044 A1	22-06-2006
EP 0889675 A1	07-01-1999	CA 2242028 A1	02-01-1999
		EP 0889675 A1	07-01-1999
		US 6081077 A	27-06-2000
US 2005156534 A1	21-07-2005	CN 1947472 A	11-04-2007
		DE 112005000187 T5	20-11-2008
		JP 5054979 B2	24-10-2012
		JP 2007518247 A	05-07-2007
		KR 20070015509 A	05-02-2007
		TW I404456 B	01-08-2013
		US 2005156534 A1	21-07-2005
		WO 2005072024 A1	04-08-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82